

Ergebnis- und Finanzplan

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

| Gesamtergebnisplan | | Ergebnis |
|---------------------------|--|-----------------|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | |
| 2 | + Zuwendungen und ähnliche allgemeine Umlagen | |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | |
| 6 | + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistung | |
| 9 | +/- Bestandsveränderungen | |
| 10 | = Ordentliche Erträge | |
| 11 | - Personalaufwendungen | |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | |
| 13 | - Sach- und Dienstleistungen | |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | |
| 15 | - Transferaufwendungen | |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | |
| 17.1 | - Globaler Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW | |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10, 17, 17.1) | |
| 19 | + Finanzerträge | |
| 20 | - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | |
| 21 | = Finanzergebnis (= 19 u. 20) | |
| 22 | = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= 18 u. 21) | |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24) | |
| 26 | = Jahresergebnis (=Zeilen 22 u. 25) | |
| | Zeilen die den Betrag 0 € enthalten, werden im Ausdruck unterdrückt. | |

- Pos. 1: Steuern sind nach dem Kommunalabgabengesetz NW Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen (z. B. einer Gemeinde) zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz der Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.
Zu den Steuern zählen die Grundsteuer A u. B, die Gewerbe-, Vergnügungs-, Hunde-, und Zweitwohnungssteuer sowie die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer einschl. des Familienleistungsausgleichs.
- Pos. 2: Zuwendungen und Umlagen sind Übertragungen/Finanzhilfen innerhalb des öffentlichen Bereiches (Bund/Land/Kommunen). Abgebildet werden hier die Schlüsselzuweisungen und verschiedene Bedarfszuweisungen.
- Pos. 3: Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Regelfall sind dies Sozialleistungen. Bei den Erträgen handelt es sich um Kostenerstattungen.
- Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung (Verwaltungsgebühr) oder für die Benutzung einer Einrichtung (Benutzungsgebühr) erhoben werden.
- Pos. 5: Hierunter fallen Erträge aus Verkäufen, Vermietungen, Verpachtungen und Eintrittsgelder.
- Pos. 6: Zu den Kostenerstattungen zählen die Beihilfen des Bundes oder Landes z.B. für Wahlen, Feuerwehrlehrgänge oder die Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern.
- Pos. 7: Sonstige Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den v.g. Ertragspositionen erfasst werden.
- Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Aufwendungen zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, wie z.B. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude.
- Pos. 9: Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr.
- Pos. 10: Addition der Pos. 1 bis 9.
- Pos. 11: Alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind hier nicht aufzuführen.

- Pos. 12: Unter Versorgungsaufwendungen sind in erster Linie die Beihilfen und die Zuführung zum Pensionsfonds zu verstehen.
- Pos. 13: Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln, also dem Betriebszweck, zu tun haben. Dazu gehören die Unterhaltung, Reparatur und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.
- Pos. 14: Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes verteilt.
- Pos. 15: Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Im Regelfall sind dies Sozialleistungen und Subventionen.
- Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen sind alle anderen Aufwendungen, die nicht speziell unter den v.g. Aufwandspositionen erfasst werden.
- Pos. 17: Addition der Pos. 11 bis 16.
- Pos. 19: Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen.
- Pos. 20: Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten sind hier auszuweisen.
- Pos. 21 Addition der Pos. 19 und 20
- Pos. 23 Außerordentliche Erträge sind Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen.
- Pos. 24: Außerordentliche Aufwendungen sind seltene und ungewöhnliche Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Kommune.

Erläuterungen zu den Positionen des Finanzplanes:

| | Gesamtfinanzplan | Ergebnis |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | |
| 3 | + Sonstige Transferzahlungen | |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | |
| 6 | + Kostenerstattungen/Kostenumlagen | |
| 7 | + Sonstige Einzahlungen | |
| 8 | + Zinsen und ähnliche Einzahlungen | |
| 9 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | |
| 10 | - Personalauszahlungen | |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | |
| 13 | - Zinsen und ähnliche Auszahlungen | |
| 14 | - Transferzahlungen | |
| 15 | - sonstige Auszahlungen | |
| 16 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | |
| 17 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16) | |
| 18 | + Investitionszuwendungen | |
| 19 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | |
| 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | |
| 21 | + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten | |
| 22 | + sonstige Investitionseinzahlungen | |
| 23 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | |
| 24 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | |
| 25 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | |
| 26 | - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | |
| 27 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | |
| 28 | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | |

| | | |
|----|--|--|
| 29 | - sonstige Investitionsauszahlungen | |
| 30 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | |
| 31 | = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30) | |
| 32 | = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31) | |
| 33 | + Aufnahme von Krediten für Investitionen | |
| 34 | - Tilgung von Krediten für Investitionen | |
| 35 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | |
| 36 | = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35) | |
| 37 | + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln | |
| 38 | = Liquide Mittel (= Zeilen 36 u. 37) | |

Pos. 1: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 1)

Pos. 2: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 2)
Erfassung von Zuweisungen und Zuschüssen, die nicht für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen sind. Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen siehe Pos. 18.

Pos. 3 bis 7: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 3 bis 7)

Pos. 8: Hierunter fallen Einzahlungen aus Wertpapieren und Gewinnanteilszahlungen aus Beteiligungen sowie Zinsen und Darlehensrückflüsse.

Pos. 9: Addition der Pos. 1 bis 8

Pos. 10: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 11)
Eine Besonderheit besteht jedoch darin, dass in der Finanzrechnung die Zahlungsunwirksamen Pensionsrückstellungen nicht enthalten sind.

Pos. 11 bis 12: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 12 bis 13)

- Pos. 13: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 20)
- Pos. 14 bis 15: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 15 bis 16)
- Pos. 16: Addition der Pos. 10 bis 15.
- Pos. 18: Erfassung von Zuweisungen und Zuschüssen die für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen sind.
- Pos. 19 bis 21: Hier wird der Zahlungsfluss aus Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Sachen sowie die Einzahlungen aus Finanzanlagen und Beiträgen dargestellt.
- Pos. 22: Sonstige Investitionseinzahlungen, die nicht speziell unter den v.g. Pos. 18 bis 21 erfasst werden.
- Pos. 23: Addition der Pos. 18 bis 22.
- Pos. 24 bis 29: Hier wird der Zahlungsabfluss für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Baumaßnahmen und beweglichen Sachen sowie Auszahlungen für Finanzanlagen, aktivierbare Zuwendungen und sonstige Investitionen dargestellt.
- Pos. 30: Addition der Pos. 24 bis 29.
- Pos. 33: Die Position enthält alle Aufnahmen von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und dem konkreten Verwendungszweck. Unterjährige Prolongationen erhöhen das Einzahlungsvolumen.
- Pos. 34: Hier werden alle Auszahlungen für die Rückführung von Krediten erfasst.
- Pos. 37: Die Position wird aus der Bilanz entnommen und entspricht dem Schlussbestand an finanziellen Mitteln in der Bilanz des Vorjahres.